

St. Peters Bote.

ORA ET
LABORA

Bete und
Arbeite!

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U. I. O. G. D.

Auf daß in
allem Gott
verherrlicht
werde!

28. Jahrgang No. 7

Münster, Sask., Donnerstag, den 26. März 1931

Fortlaufende No. 1582

Der russische Fünfjahrplan und die Landwirtschaft

John Herries McCulloch nimmt im „Toronto Star“ Stellung zum russischen Fünfjahrplan. Wir kennen Mr. McCulloch nicht persönlich und wissen nichts über seinen Werdegang und seine Kenntnisse. Wir können uns aber seinen logischen Folgerungen nicht verschließen, die immerhin eine gewisse Erfahrung voraussetzen lassen und zu jenen Betrachtungen über die Lage der Landwirtschaft gehören, die konkrete Vorschläge enthalten.

Mr. McCulloch hält den Fünfjahrplan der Bolschewiki für ein ausfichtloses Unternehmen, weil er der Ansicht ist, daß die Massenproduktion in der Landwirtschaft ein unmögliches Ding sei. Er selbst gibt an, auf einer 150 000 Acres-Farm im westlichen Canada gearbeitet zu haben, die jammervoll zugrunde gegangen sei, wie überhaupt diese Großproduktion sich, trotz vorzüglicher Leitung seitens anerkannter Agrarier und bei Beachtung aller modernen Forschungsergebnisse, noch nirgends bewährt hat. Die Abhängigkeit des Landbetriebes von Wetter, von Regen, Sturm, Kälte und Trockenheit, wird den Großbetriebs immer mehr schädigen, als es im Kleinbetrieb der Fall ist. Noch dazu sind die Verluste mit den Großfarmen in jene Zeit gefallen, da der Getreidepreis, infolge des Kriegs- und Nachkriegsbedarfes der ganzen Welt, ein ungewöhnlich hoher war.

Nun wollen die Herren Stalin und Genossen auf den russischen Steppen das versuchen, was in amerikanischen Westten als unrentabel aufgegeben wurde? Hat die russische Landwirtschaft jemals geführt in der Agrarkultur? Ist sie jemals über den Standpunkt des Muschits, der mehr dahindämmert seinen primitiven Ackerbau betreibt, hinausgekommen? Nun soll auf einmal aus diesem halb zivilisierten Lande das führende Ackerbauland mit rentablen Massenproduktionen werden? Diese Erwartung scheint Mr. McCulloch denn doch zu gewagt.

Mr. McCulloch geht nun weiter und stellt Betrachtungen darüber an, was sich der westkanadische Farmer alles von Rußland erwarte. Er weiß es, daß man Studien in Rußland über die dortigen Verhältnisse machen wolle, er befiehlt den Premier von Alberta, der den United Farmers das genaue Studium des Fünfjahrplanes der Bolschewiki versprochen hat, und bemerkt sehr richtig, daß dem kanadischen Farmer viel bessere Methoden zum Studium möglich seien, nämlich das Studium der Wirtschaftsmethoden seines erfolgreichen Nachbarn, der eine schöne Farm besitzt und Geld in der Bank hat, aber auch das Studium der dänischen Landwirtschaft, die sich aus eigener Kraft emporgearbeitet hat und heute mustergültig dasteht.

Soweit John Herries McCulloch. Die Meinungen über den Fünfjahrplan sind geteilt. Auf beiden Seiten finden wir Kenner der russischen Verhältnisse und Vertreter der Landwirtschaft. Es scheint aber doch, daß die Mehrheit der Ansicht McCullochs zuneigt. Die Gründe, die letzterer anführt, sind allerdings auch einleuchtend. So wichtig es aber ist, jene Verhältnisse, die da alles Heil aus Rußland erwarten, durch Tatsachen und überzeugende Berichte wieder zur Vernunft zu bringen, so ist es doch wichtiger, dem kanadischen Farmer den Weg zu zeigen, wie er wieder zur erträgnisreichen Produktion kommen kann. In dieser Hinsicht sind die beiden Hinweise McCullochs auf den erfolgreichen Nachbar und die dänische Landwirtschaft ein wertvoller Fingerzeig.

Das Studium des Betriebes des erfolgreichen Nachbarn wird wohl in vielen Fällen zu dem Ergebnis führen, daß dieser in der Blütezeit der hohen Weizenpreise das Erträgnis seiner Produktion sparsam und sorgsam hinterlegt oder zur Verbesserung seines Betriebes verwendet hat. Es wird sich aber auch zeigen, daß in der heutigen Zeit die Betriebsform dieses Nachbarn, der zumeist durch ausschließlichen Weizenbau reich geworden sein dürfte, nicht mehr am Platze ist. War es doch ein großer Fehler, daß die westkanadische Farmerschaft, verlockt durch den günstigen Markt des Weizens in der Kriegs- und Nachkriegszeit, sich fast nur auf Weizen-

(Fortsetzung auf Seite 8)

Gefangenenerwerb in Sowjetrußland

In der offiziellen Halbmonatschrift des Allgemeinen Christlichen Arbeiterverbandes, „Die Christliche Welt“, werden grauenhafte Verhältnisse in den großen nordrussischen Gefangenenlagern aus authentischen Quellen geschildert. Die Gefangenenbevölkerung der Solowjki-Lager ist innerhalb der letzten 6 Jahre auf rund 40 000 angewachsen. Schon bald nach der Einrichtung der Lager hat sich der Verkauf von Gefangenen zur Arbeitsleistung an Arbeitgeber eingebürgert. Die freien kirchlichen und karitativen Lohnarbeiter werden unter dieser Konkurrenz von Jahr zu Jahr stärker zurückgedrängt. Es handelt sich vor allem um Abholzungs-, Flößerei- und Entschumpfungsarbeiten. Für die Gefangenen bedeutet es manchmal allerdings einen Akt Mitleid, zur Arbeit verkauft zu werden, weil sie dann unter gemildeter Aufsicht arbeiten können. Die Sowjet-Lagerverwaltung selbst ist grausam wie nur je ein Sklavenhalter. Bis zum Gürtel im Wasser, müssen die Gefangenen im Frühjahr oft bei 10 und 12 Kilometer weit Postenungen befördern. Anputationen von gefrorenen Beinen und Armen der Holzfäller, die bei mehr als 20 Grad unter Null ohne genügende Kleidung arbeiten müssen, sind an der Tagesordnung. Und Europa kauft dieses Holz, weil es einen so „billigen“ Preis hat!

Der Bau der Straßen zwischen Kemi und Uchta — 160 Kilometer — sowie zwischen Kemi und Parandovo — 82 Kilometer —, durchwegs sumpfiges Gebiet, hat tausende von Menschenopfern gekostet. Die Arbeit dauert bei dürrer Nahrung vom Morgen bis zum Abend. Wer mit dem vorgeschriebenen Pensum nicht fertig wird, muß in die Nacht hinein weiter arbeiten. Morgens gibt es einen Becher kochenden Wassers und ein Stück Brot, Mittags dreimal in der Woche Fleischgericht zu 100 Gramm, viermal in der Woche Fisch, abends Bohnen oder Brei. Auf diesen Strecken gibt es nicht einen Fußbreit Boden, der nicht von Tränen und Blut getränkt wäre. An die Ufer der nördlichen Dwina, in das Gebiet von Kemi bis Sviriansk, an

die Ufer der Petschora schiebt die Lagerverwaltung ihre Sklaven. Unlängst hat die G. P. U. auch den Bau der Eisenbahnstrecke zwischen Pinega und Ust-Sjolsk und Pinega und Soroka übernommen. Sie verfügt ja in ihrem über ganz Rußland verstreuten Gefangenennetz über ungezählte Reserven an Gefangenen!

(Schönere Zukunft)

Ein Schallplattenkonzert vor dem Papste

Der französische Benediktinermönch P. Augustin Solesmes wurde zu einer Privataudienz beim St. Vater zugelassen. Er überreichte dem Papst als Geschenk Schallplatten, die einige der schönsten gregorianischen Gesänge, aus dem Chor des Benediktinerklosters in Solesmes wiedergeben. Die „Compagnie du Gramophone“ ließ gleichzeitig durch ihren französischen Vertreter einen kostbaren Gramophon überreichen. Auf Wunsch des Papstes wurden die Platten sogleich vorgeführt, wobei Papst Pius der Erste seine Freude über das originale Geschenk und seine Bewunderung über die natürliche Wiedergabe der Chöre aussprach.

Deutsch

wieder populär als Lehrfach

State College, Pa., U.S.A. — Das Deutsche hat sich wieder als Lehrfach eine angesehene Stellung im Lehrplan des Pennsylvania State College erworben. Während des Weltkrieges war es nahezu ganz eingegangen. Im Jahre 1923 hatten, wie Dekan Charles B. Stoddart erklärt, wieder 182 Studenten das Deutsche als Studienfach gewählt. Jetzt ist diese Zahl auf über 600 gestiegen. Viele davon haben das Deutsche gewählt, weil sie die deutsche Sprache für notwendig erachten für ein gediegenes Verständnis für andere wissenschaftliche Studien.

Japanisch erlaubt — Deutsch verboten

D.N. — Japanisch ja — deutsch nicht! — so überschreibt die „Czernowitzer Tagespost“ einen Zeitungsartikel, der sich mit dem Spiel des japanischen Theaters auf der Bühne des Czernowitzer Nationaltheaters beschäftigt. Vor Jahren hat ein Direktor des Theaters den Leitsatz geprägt: „Mein anderes Wort als nur das rumänische in diesen heiligen Hallen rumänischer Kunst.“ und jeder seiner Nachfolger hat diesen Satz in eigenförmiger Beharrlichkeit wiederholt. Wie jetzt aber einer japanischen Truppe die Spielbewilligung erteilt wurde, ebenso prompt würde das Ansuchen einer deutschen Truppe abgewiesen werden. Und warum darf auf der Bühne des Nationaltheaters in Czernowitz japanisch gesprochen werden, jedoch nicht deutsch? Dies nur deswegen, weil in Czernowitz kein Mensch japanisch versteht, deutsch aber 70% der Bevölkerung spricht, weil Japan mehr als 20 Tage Seereise entfernt liegt, die Deutschen aber eine bedeutende Minderheit in Rumänien und insbesondere in Czernowitz ausmachen und auch die 10 000 jüdische jüdische Bevölkerung nur deutsch spricht. Man kann die Sache drehen und wenden wie man will, heißt es am Schluß des Aufsatzes, das Verbot der Benutzung des Nationaltheaters für Vorstellungen in deutscher Sprache ist ein Vorgehen, das der rumänischen Kultur keine Ehre einträgt, es ist nur ein Beweis erbitterter Minderheitenfeindschaft.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891

(Fortsetzung)

Die staatlichen Gesetze aber, die ihre Verbindlichkeit, sofern sie gerecht sind, von Naturgesetzen herleiten, haben überall das in Rede stehende Recht geschützt und mit Strafbestimmungen umgeben. Auch die göttlichen Gesetze verurteilen das Befugnis, und zwar mit solchem Nachdruck, daß sie sogar das Verlangen nach fremden Gütern streng verbieten: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Haus, Acker, Magd, Ochse, Esel und alles, was sein ist“ (5. Moses 5. 21).

Betrachten wir nunmehr den Menschen als gesellschaftliches Wesen, und zwar zunächst in seiner Beziehung

zur Familie, so stellt sich jenes Recht auf Privatbesitz noch deutlicher dar. Wenn ihm dieses, sofern er es ihm noch mehr zu in Rücksicht auf das häusliche Zusammenleben. In Bezug auf die Wahl des Lebensumstandes ist es der Freiheit eines jeden anheimgegeben, entweder den Rat Jesu Christi zum enthaltamen Leben zu befolgen oder in die Ehe zu treten. Kein menschliches Gesetz kann dem Menschen das natürliche — und ursprüngliche Recht auf die Ehe entziehen; keines kann den Hauptzweck dieser durch Gottes heilige Autorität seit der Erschaffung eingeführten Einrichtung irgendwie einschränken: Nachset und mehrer eud“ (1. Mosis 1. 28). Mit diesen Worten war die Familie gegründet. Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein innerhin diese Gesellschaft sich darstellt; sie ist älter als jedes andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihr innerwohnende Befugnisse und Pflichten. Wenn nun jedem Menschen als Einzelwesen die Natur das Recht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, verliehen hat, so muß sich dieses Recht auch im Menschen, insofern er Knabe einer Familie ist, finden; ja dasselbe besitzt im Familienhaupte noch mehr Energie, weil der Mensch sich in häuslichen Kreise gleichsam ausdehnt. Ein dringendes Gebot der Natur leitet ihn an, auch für die Zukunft die Kinder zu versorgen, sie möglichst sicherzustellen gegen irdische Wechselfälle, sie instand zu setzen, sich selbst vor Elend zu schützen; er ist es ja, der in den Kindern fortlebt und sich gleichsam in ihnen wiederholt. Wie soll er aber jenen Pflichten gegen die Kinder nachkommen können, wenn er ihnen nicht einen Besitz, welcher fruchtet, als Erbe hinterlassen darf?

Wie der Staat, so ist auch die Familie im eigentlichen Sinne eine Gesellschaft, und es regiert selbständige Gewalt in ihr, nämlich die väterliche. Innerhalb der von ihrem nächsten Zwecke bestimmten Grenzen besitzt demgemäß die Familie zum wenigsten die gleichen Rechte wie der Staat in Wahl und Anwendung jener Mittel, die zu ihrer Erhaltung und ihrer berechneten freien Bewegung unerlässlich sind.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Eine Entdeckung

Regina, Sask. — Bei einer Versammlung der kanadischen Zückerzeuger hat der Sekretär der Vereinigung S. T. Weiner, ein Preisrichter bei der Getreide- und Viehschau in Chicago, die Entdeckung gemacht, daß der Farmer sich die Mühe sparen sollte, ihre für die internationale Getreideausstellung in Regina im Jahre 1932 bestimmten Zückererzeugnisse mit Sauterene, Mädelöl und ähnlichem Zeug zu behandeln, um die „Sauterene“ der ausgeheilten Körner zu verbessern. Er kündigt an, daß bei der Bemerkung der ausgepartierten Proben diese künstlich präparierten Proben ohne weiteres erkannt und ausgeschlossen werden würden. Die Ausstellungslieferung habe nichts dagegen, wenn die Farmer die Güte ihrer Getreidekörner mit dem Verarbeitungsmaßstab auf Reinheit, Ebenmäßigkeit und Qualität prüften, aber künstliche „Färbungen“ würden nicht geduldet werden.

(Schönere Zukunft)

Rundschreiben des St. Vaters über die Christliche Ehe

betrachtet vom gegenwärtigen Zustand der Familie und der Gesellschaft, der Notwendigkeiten, Irrtümer und schweren Verfehlungen auf diesem Gebiete

Die Gefahren der Mißhe

Schwer und oft nicht ohne Gefahr für ihr ewiges Heil fehlen hierin jene, die ohne triftigen Grund und leichtfertig eine Mißhe eingehen, von der die mütterliche Liebe und Vorsicht der Kirche ihre Kinder aus den gewichtigsten Gründen abhält. Das zeigt sich aus der großen Zahl von Ankerungen, die in dem Kanon des kirchlichen Rechtsbuchs zusammengefaßt sind, der bestimmt:

„Am strengsten verbietet die Kirche die Eingehung einer Ehe zwischen zwei Getauften, von denen der eine katholisch, der andere irrgläubig oder schismatisch ist. Falls bei einer solchen Ehe die Gefahr des Abfalls für den katholischen Ehepartner besteht, ist sie auch durch göttliche Gesetze verboten.“

Wenn auch die Kirche zuweilen mit Rücksicht auf die Zeiten, Verhältnisse und Personen eine Dispens von diesen strengen Vorschriften nicht verweigert (unbeschadet jedoch des göttlichen Rechtes, und unter möglichstem Ausschluß einer Gefahr des Abfalls durch Aufstellen geeigneter Sicherungen), so läßt sich doch nur schwer ein ernstlicher Schaden des katholischen Teiles aus solcher Ehe vermeiden.

Nicht selten kommt es bei Mißhehen dazu, daß sich die Kinder in beklagenswerter Weise von der

Religion abwenden, oder wenigstens, und zwar überraschend schnell in den sogenannten „religiösen Indifferentismus“ verfallen, der der Religionslosigkeit und völliger Gottentfremdung sehr nahesteht. Außerdem gestaltet sich in den Mißhehen jene lebendige Umformung der Seelen viel schwieriger, die das erwähnte große Geheimnis, die geheimnisvolle Verbindung der Kirche mit Christus nachahmt.

Nur zu leicht wird auch die Einheit und Einigkeit der Herzen verfallen, die, wie sie Kennzeichen und Merkmal der Kirche Christi sind, so auch Kennzeichen, Zierde und Schmuß der christlichen Ehe sein sollen. Denn das Band, das die Herzen aneinanderfügt, löst sich ganz oder lockert sich wenigstens, wenn in dem Letzten und Höchsten, was dem Menschen heilig ist, nämlich in den religiösen Wahrheiten und Anschauungen Ungleichheit der Ansichten und Verschiedenheit der Bestrebungen sich geltend machen. Daraus entsteht die Gefahr, daß die Liebe zwischen den Gatten erkalte, der häusliche Friede und das Familienglück erschüttert werden, die ja in erster Linie aus der Herzenseinheit hervorzunehmen. Denn wie schon vor vielen Jahrhunderten das alte römische Recht gesagt hat, „ist die Ehe die Vereinigung von Mann und Frau, völlige Lebensgemeinschaft und Ge-

(Fortsetzung auf Seite 8)